

## Antrag Nutzung KFZ/Kleinbus

Name: \_\_\_\_\_

Verein/Institution: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Nutzung: Datum von \_\_\_\_\_ Datum bis \_\_\_\_\_ Anzahl Tage: \_\_\_\_\_

Zweck der Nutzung: \_\_\_\_\_

### Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigt sind Mitarbeiter des TERV mit Dienstauftrag sowie Sportfachverbände und Vereine soweit sie die „Kfz-Zusatzversicherung für Sportvereine“ abgeschlossen haben (schriftlicher Nachweis).
2. Die beabsichtigte Nutzung ist in der Geschäftsstelle des TERV zu beantragen. Diese koordiniert den Einsatz des Fahrzeuges und entscheidet über die Vergabe.
3. Der Nutzer versichert, einen Fahrer mit gültigem Führerschein einzusetzen.
4. Das Führen des an Bord befindlichen Fahrtenbuches ist verpflichtend. Darin einzutragen sind: Name des Nutzers (Verband/Verein), Name des Fahrers, Anschrift des Zielortes, Name der besuchten Veranstaltung, sowie der Kilometerstande zu Beginn und nach der Nutzung.
5. **Vor Antritt der Fahrt** hat sich der Fahrer vom einwandfreien Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Sollten Schäden oder andere Beeinträchtigungen festgestellt werden, sind diese vor Antritt der Fahrt dem TERV mitzuteilen und zu dokumentieren. Spätere Angaben/Reklamationen werden nicht anerkannt. Gegebenenfalls notwendige Reparaturen werden dem letzten registrierten Nutzer in Rechnung gestellt. Als Kontrolle bzw. Nachweis gilt das Fahrtenbuch.
6. Beim Fahrzeug sind durch den Nutzer **vor Rückgabe** an den TERV eine **Außenreinigung**, so die Witterungsbedingungen dies zulassen, sowie eine **Innenreinigung** durchzuführen. Sollte eine Reinigung durch den TERV notwendig sein, wird diese dem jeweils letzten Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Das Fahrzeug ist nach Nutzung in vollgetanktem Zustand abzustellen.
8. **Bei jedem Unfall** (auch eigenverursachte und bei Bagatellschäden) ist die **Polizei** hinzuzuziehen.
9. Verursachte Schäden sind dem TERV unverzüglich mitzuteilen. Das Unfallprotokoll mit Aktenzeichen ist vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle des TERV zeitnah vorzulegen. Sämtliche, nicht durch die Versicherung abgedeckte Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
10. Für die Nutzung wird **pro Tag eine Pauschale in Höhe von 30,00 €** durch den TERV erhoben. Die Bezahlung erfolgt durch Rechnungslegung des TERV.
11. Die Berechnung der Nutzungspauschale entfällt bei Maßnahmen des TERV.

Hiermit beantragen wir die Nutzung zu oben angeführten Nutzungsbedingungen:

Datum/Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

Auszufüllen durch TERV	Genehmigung: ja / nein	Nutzungspauschale:	Tag/Tage a 30,00€ =
------------------------	------------------------	--------------------	---------------------